

Inhaltsverzeichnis

1	Was ist die Etappe 6?	3
2	Wer wird befragt?	5
3	Kontaktierung	6
3.1	Motivation und Einwandbehandlung	6
3.2	Zielgruppenspezifische Einwände und Fragen	7
4	Das Befragungsinstrument der Etappe 6 – Worauf müssen Sie achten?	10
4.1	Allgemeine Fragen zur Person (1. Querschnitt)	11
4.2	Schulgeschichte	12
4.3	Berufsvorbereitung	13
4.4	Ausbildungsgeschichte	15
4.5	Erwerbstätigkeiten	17
4.6	Arbeitslosigkeiten	19
4.7	Kinder und Erziehungszeiten	20
4.8	Prüfmodul	21
4.9	Kurse	22
4.10	Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt	23
4.11	Fragen zur Person, zum Haushalt und zum Partner (2. Querschnitt)	24
5	Überblick über das berufliche Ausbildungssystem in Deutschland	25
6	Anhang: Erhebungsmaterialien	29

1 Was ist die Etappe 6?

Die Befragung der Schulabgänger im Rahmen der NEPS-Teilstudie „Schule, Ausbildung und Beruf“ erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und der Universität Siegen.

Im Zentrum der Untersuchung von Etappe 6 stehen die Übergänge von Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in das Ausbildungssystem und von dort in das Berufsleben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der beruflichen Ausbildung, also der Lehre und Fachschulausbildung, aber auch auf berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Folgende drei Themenbereiche werden behandelt:

Übergang in die Ausbildung

- Welche beruflichen Interessen haben Jugendliche und wie gestaltet sich ihre Ausbildungsplatzsuche?
- Wie ist die schulische Vorgeschichte verlaufen? Welche Abschlüsse und Noten haben die Jugendlichen erzielt? Haben sie Klassen und Schulen gewechselt?
- Aus was für einem Elternhaus kommen sie, und wie sieht ihr soziales Umfeld aus?
- Wie steht es um die Fähigkeiten und das Fachwissen, das Jugendliche in der Schule und nach dem Verlassen der Schule erworben haben?
- Was für ein Persönlichkeitstyp sind sie? Haben sie Selbstvertrauen und blicken motiviert in die Zukunft? Wie ist ihr Umgang mit ihren anderen Mitmenschen?
- Wie gehen Jugendlichen mit den vorhandenen Gelegenheiten und Beschränkungen auf dem Ausbildungsmarkt um? Verfolgen sie längerfristig ihre beruflichen Ziele oder orientieren sie sich beruflich um, wenn ihre bisherigen Bewerbungsversuche erfolglos waren?

Ziel ist es, zu untersuchen, aus welchen Gründen welche Jugendliche eine bestimmte berufsvorbereitende Maßnahme oder eine reguläre Berufsausbildung absolvieren und warum sie welche Berufe wählen.

Erfolg in der Berufsausbildung

- Welchen Jugendlichen, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, gelingt es, diese auch erfolgreich abzuschließen?
- Welchen Einfluss hat das betriebliche und berufsschulische Umfeld auf den Erwerb bestimmter Fähigkeiten?
- Wie gestalten sich die individuellen, institutionellen und sozialen Gegebenheiten?

Ziel ist es, neue Einblicke in den Kompetenzerwerb von Jugendlichen in der Berufsausbildung zu bekommen und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, warum Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen oder erfolgreich von berufsvorbereitenden Maßnahmen in eine Berufsausbildung wechseln.

Berufseinstieg und Übergang in den Arbeitsmarkt

- Welche Rolle spielen Kompetenzen, Ausbildungsabschlüsse und soziale Faktoren (wie zum Beispiel soziale Netzwerke) für die Arbeitsplatzsuche und für einen erfolgreichen Übergang in einen Job?
- Wie wichtig sind schulische und berufliche Ausbildungserfahrung für das Leben jenseits des Arbeitsmarkts – beispielsweise für Gesundheit und Lebenszufriedenheit, abweichendes oder kriminelles Verhalten?

Ziel ist es, zu untersuchen, in welchem Maße welche Faktoren für unterschiedliche Jugendliche einen Einfluss auf den Übergang in den Arbeitsmarkt haben.

2 Wer wird befragt?

In der Etappe 6 werden **Schulabgänger befragt, die im Rahmen der NEPS-Studie bereits während der Schulzeit im Klassenkontext schriftlich befragt wurden und in diesem Zusammenhang einer weiteren Teilnahme an der NEPS-Studie zugestimmt haben (Panelbereitschaft).**

Die schriftlichen Befragungen im Klassenkontext wurden von dpc, Hamburg durchgeführt. Alle Jugendlichen sowie deren Eltern haben im Rahmen der Schülerbefragung der Teilnahme an der NEPS-Studie schriftlich zugestimmt. Im Anhang findet sich ein Beispiel für eine solche Einverständniserklärung zur Teilnahme an der NEPS-Studie.

Mit dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule oder dem Wechsel auf eine berufliche Schule übernimmt infas die Befragung der Jugendlichen. Die Befragungen erfolgen überwiegend telefonisch (CATI). Nur wenn eine Zielperson gar nicht telefonisch erreichbar ist, wird die Befragung ggfs. vor Ort durchgeführt (CAPI).

Es werden nur solche Jugendlichen befragt, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben und auch nicht auf eine andere allgemeinbildende Schule gewechselt sind. Sie besuchen also entweder keine Schule mehr oder sie sind auf eine berufliche Schule gewechselt.

Ein Teil der Befragten verlässt die allgemeinbildende Schule nach der 9. Klasse, die Mehrzahl der Befragten verlässt die Schule nach Klasse 10. Einige der Befragten verlassen auch erst nach der 11. Klasse die Schule.

Für die Schulabgängerbefragung der Etappe 6 wird aus der Schülerbefragung im Rahmen der NEPS-Studie nur die Information zum Migrationshintergrund der Zielperson übernommen, also die Information, ob diese selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Das Programm steuert einige Fragen nur für diese Teilgruppe mit Migrationshintergrund an.

3 Kontaktierung

3.1 Motivation und Einwandbehandlung

Erstbefragung

Sie können davon ausgehen, dass die NEPS-Studie den Jugendlichen bekannt ist und dass diese überwiegend bereit sind, an einer individuellen Befragung im Rahmen der NEPS-Studie teilzunehmen.

Alle jugendlichen Schulabgänger haben bereits während der Schulzeit der Teilnahme an der NEPS-Studie zugestimmt, sind also grundsätzlich panelbereit. Sie haben im Klassenkontext auch bereits an der NEPS-Studie an schriftlichen Befragungen teilgenommen.

Möglicherweise müssen Sie noch einmal erklären, dass die Befragung nun nicht mehr schriftlich von dpc im Klassenkontext durchgeführt wird, sondern individuell erfolgt und von infas durchgeführt wird.

Erst- und Panelbefragung

Bitte achten Sie bei der Motivation und Einwandbehandlung der jugendlichen Zielpersonen auf den Gebrauch einer einfachen, verständlichen Sprache, da Verständnisprobleme von diesen in der Regel nicht geäußert werden. Auch sollten Sie besonders auf kritische Untertöne der Befragten bei der Kontaktierung und auf eine sensible Gesprächsführung achten, da die Jugendlichen erfahrungsgemäß Bedenken oder Kritik kaum direkt ansprechen.

Für die jugendliche Zielgruppe ist das Incentive für die Teilnahme (nach bisherigen Erfahrungen) in besonderer Weise motivierend.

3.2 Zielgruppenspezifische Einwände und Fragen

Es kann sein, dass Sie zielgruppenspezifische Fragen beantworten müssen:

Erstbefragung: Was tue ich, wenn ...

...die Zielperson fragt, warum sie jetzt telefonisch (bzw. persönlich) und nicht mehr schriftlich befragt wird?

Sagen Sie: *„Die schriftliche Befragung wurde ja in Ihrer Klasse in der Schule von dpc durchgeführt. Nachdem die Teilnehmer an der NEPS-Studie die Schule verlassen, findet die Befragung jetzt telefonisch (bzw. persönlich) durch infas statt.“*

... die Zielperson fragt, warum infas jetzt die Befragung durchführt?

Sagen Sie: *„Mit der Befragungsmethode hat auch das Befragungsinstitut gewechselt. Die schriftliche NEPS-Befragung in Ihrer Schule wurde von dpc durchgeführt. Die telefonische (bzw. persönliche) NEPS-Befragung der Schulabgänger wird von infas durchgeführt.“*

... die Zielperson fragt, woher infas weiß, dass die Zielperson die Schule verlassen hat?

Sagen Sie: *„Die Information, dass Sie jetzt nicht mehr die allgemeinbildende Schule besuchen, also jetzt entweder keine oder eine berufsbildende Schule besuchen, stammt von Ihrer ehemaligen Schule. (Nur bei Nachfrage: Diese Weitergabe von Informationen ist datenschutzrechtlich auch von dem zuständigen Kultusministerium genehmigt worden.)“*

... die Zielperson sagt, dass sie immer noch auf die(selbe) Schule geht und dass wir dann wohl kein Interview benötigen.

Sagen Sie: *„Wir würden trotzdem gerne mit Ihnen das Interviewgespräch führen. Es kann sein, dass das Interview mit Ihnen dann etwas kürzer ausfällt. Es ist wichtig, dass alle angeschriebenen Personen mitmachen.“*

Erst- und Panelbefragung: Was tue ich, wenn ...**...die Zielperson nach den Zielen der Studie fragt?**

Sagen Sie: *„Wir wollen herausfinden, was junge Erwachsene nach dem Ende der Schulzeit machen. Ab jetzt werden wir Sie telefonisch weiter befragen, um zu erfahren, wie es bei Ihnen nach der Schule weitergegangen ist.“*

...die Zielperson wissen will, was alles gefragt wird?

Sagen Sie: *„Uns interessiert besonders, welchen Beruf Sie erlernen wollen, ob Sie eine Ausbildung oder eine berufsvorbereitende Maßnahme machen oder weiterhin zur Schule gehen, aber auch, wie es Ihnen gesundheitlich geht, wie Ihre familiäre Situation ist, ob Sie religiös sind oder wie Sie ihre Freizeit gestalten.“*

...die Zielperson fragt, woher infas den Namen und die Adresse / Telefonnummer hat?

Sagen Sie: *„Ihre Adresse haben Ihre Eltern (und Sie) im Rahmen der Schülerbefragung auf der Einverständniserklärung zur Teilnahme an der NEPS-Studie eingetragen, damit wir Sie auch weiterhin erreichen. Die Einverständniserklärung wurde an infas übermittelt.“*

...die Zielperson wissen will, für wen Sie arbeiten?

Sagen Sie: *„Ich bin ein/e Interviewer/in von infas. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen eine kostenlose Telefonnummer geben, bei der Sie anrufen können, oder ich nenne Ihnen eine Webseite, auf die Sie gehen können, wenn Sie weitere Informationen haben möchten.“*

Die Telefonnummer lautet 0800 – 6647436, dort können sie dann mit Frau Dr. Angela Prussog-Wagner von infas sprechen, und zwar zu den üblichen Bürozeiten.

Die Webseite lautet: www.infas.de/NEPS6

Die E-Mail lautet: NEPS6@infas.de

... die Zielperson nach Ansprechpartnern oder Telefonnummern für Rückfragen fragt?

Für Rückfragen steht bei infas Frau Dr. Angela Prussog-Wagner unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 6647436 zu den üblichen Bürozeiten gerne zur Verfügung. E-Mail: NEPS6@infas.de

... die Zielperson sagt, Sie habe kein Interesse mehr?

Sie können sagen: „Selbstverständlich ist auch für diese Befragung Ihre Teilnahme freiwillig. Ihre Teilnahme ist jedoch für die Qualität und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse unersetzlich, da wir nur mit Ihrer erneuten Unterstützung Beständigkeiten und Veränderungen untersuchen können.“

4 Das Befragungsinstrument der Etappe 6 – Worauf müssen Sie achten?

In den folgenden Kapiteln finden Sie studienspezifische Erläuterungen zu den einzelnen Modulen. Diese helfen Ihnen, den Zielpersonen beim Interview Hilfestellung bei der Zuordnung ihrer Angaben zu geben.

Es ist sehr wichtig, sich mit diesen Informationen vertraut zu machen, da die falsche Zuordnung einer Antwort dazu führt, dass das Erhebungsinstrument zu den unpassenden Fragen steuert.

Das Frageprogramm ist über weite Teile für Erst- und Panelbefragte gleich.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Module in Etappe 6 im Interview zum Einsatz kommen. Grau unterlegt sind Längsschnittmodule, in denen unterschiedliche Arten von Episoden erfasst werden.

In den Basisinformationen des Handbuchs finden Sie noch Hintergrundinformationen zu den einzelnen Längsschnittmodulen und zu den Interviewfragen.

Modulübersicht: Übersicht über die Fragenblöcke

20	1.Querschnitt: Allgemeines zur Person
22	Schule
23	Berufsvorbereitung
24	Aus- und Weiterbildung
26	Erwerbstätigkeiten
27	Arbeitslosigkeiten
29	Kinder und Erziehungszeiten
30	Ergänzungs-/Prüfmodul Lebensverlaufsprüfung, Lückenereignisse (inkl. Wehr- und Freiwilligendienste)
40	Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt
32	2. Querschnitt: Fragen zur Person, zum Haushalt und zum Partner, Abschlussfragen
33	Interviewerfragen
35	ggf. Kurse (aus den Modulen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Erziehungszeiten und dem Ergänzungsmodul aufgerufen)

Im Folgenden werden die etappenspezifischen Besonderheiten jedes Fragebogenabschnitts erläutert. Dabei wird immer darauf hingewiesen, worauf Sie beim Interview achten müssen.

4.1 Allgemeine Fragen zur Person (1. Querschnitt)

Der Fragebogen beginnt mit der Erfassung des Geschlechts. Dieses geben Sie direkt in den Fragebogen ein, Sie fragen die Zielperson nicht. Danach wird nach dem Geburtsdatum gefragt. Mit diesen Angaben wird überprüft, ob es sich tatsächlich um diejenige Person handelt, die bereits seit der 9. Klasse im Rahmen der NEPS-Studie befragt wurde.

**Bei der Erstbefragung:
Ermittlung, ob Person zur Zielgruppe der Schulabgänger gehört**

Anschließend werden einige Fragen dazu gestellt, bis wann die Zielperson eine allgemeinbildende Schule besucht hat und **welche Schulart sie zuletzt besucht hat**.

Die korrekte Einordnung der Antworten bei diesen Fragen ist besonders wichtig, weil hier festgestellt wird, ob die Zielperson überhaupt zur Personengruppe zählt, die befragt werden soll. Wer weiterhin eine allgemeinbildende Schule besucht, zählt hier nicht dazu. Alle, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, gehen zurück an dpc, Hamburg.

Zur Zielgruppe der Befragung zählen sowohl Personen, die eine allgemeinbildende Schule verlassen haben, als auch solche, die auf eine berufliche Schule gewechselt sind. Zu beruflichen Schulen zählen u.a. auch das Wirtschaftsgymnasium, das berufliche Gymnasium und Berufskolleg. (Die Basisinformationen in diesem Handbuch informieren Sie über die unterschiedlichen Arten allgemeinbildender Schulen und über die unterschiedlichen Typen beruflicher Schulen.)

Es folgen Fragen zu einem gegebenenfalls erzielten Schulabschluss.

Personen, die nicht zur Zielgruppe der Befragung zählen, weil sie noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, bekommen abschließend für zukünftige Befragungen Fragen zur Wohnadresse gestellt.

Für alle anderen, die zu den Schulabgängern und damit zur Zielgruppe gehören, folgen Fragen zur allgemeinen Lebenszufriedenheit sowie Einstellungsfragen zu Geschlechterrollen. Bei diesen Fragen geht es darum, zu ermitteln, welche Vorstellungen die Zielperson hinsichtlich der Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft hat.

Anschließend werden die Zielpersonen gefragt, ob sie in Deutschland oder im Ausland geboren wurden. Ist die Zielperson in Deutschland geboren, wird der genaue Geburtsort erfasst. Außerdem werden der heutige Wohnort und ggf. der Zweitwohnsitz erfragt.

4.2 Schulgeschichte

In diesem Modul werden **allgemeinbildende Schulabschlüsse erfasst**.

Allgemeinbildende Schulabschlüsse können nicht nur an allgemeinbildenden Schulen (z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium), sondern auch an beruflichen Schulen (z.B. an beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien, an Berufskollegs, höheren Handelsschulen, Fachoberschulen (FOS) oder Berufsoberschulen(BOS)) erworben werden.

Wenn die Zielperson von einem Schulbesuch berichtet, wird gefragt, ob der Besuch in Deutschland oder im Ausland erfolgt ist, in welcher Gemeinde in Deutschland bzw. in welchem Land sich die Schule befindet. Ferner wird der genaue Schultyp erfragt und von wann bis wann die Schule besucht wurde sowie, ob ein Schulabschluss erworben wurde oder erworben werden soll. Außerdem werden die Zielpersonen über Noten, Fachrichtungen, praktische Unterrichtsanteile und Praktika befragt.

Was soll nicht als Schulepisode aufgenommen werden:

- Der Besuch einer **Berufsschule** im Rahmen einer Lehre ist keine Schulepisode und wird als Schulepisode nicht aufgenommen.
- **Schulabschlüsse, die automatisch mit einem bestimmten Ausbildungsabschluss vergeben werden** (wenn z.B. eine Zielperson mit Abschluss einer Lehre automatisch die Fachschulreife erhält), werden nicht als eigene Schulphase aufgenommen. Stattdessen werden am Ende dieses Frageblocks alle Zielpersonen danach gefragt, ob ihnen ein Schulabschluss zuerkannt wurde, z.B. über eine Externenprüfung.

4.3 Berufsvorbereitung

In diesem Modul wird erfasst, **ob und in welchem Zeitraum die Zielperson an einer Maßnahme der Berufsvorbereitung teilgenommen hat bzw. ob sie aktuell an einer Maßnahme teilnimmt.**

Folgende berufsvorbereitende Maßnahmen werden unterschieden, wobei nicht alle in den einzelnen Bundesländern angeboten werden:

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- Maßnahme an einer Berufsfachschule mit ein- oder zweijähriger Dauer (BFS)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- berufsvorbereitende (Bildungs-)Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB)
- Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- oder weitere Maßnahmen, in denen man sich auf eine Ausbildung vorbereiten kann.

Detaillierte Beschreibungen der verschiedenen Maßnahmen und spezifische Besonderheiten finden Sie in den Basisinformationen in diesem Handbuch.

Im ersten Teil des Moduls werden u. a. folgende Merkmale der Berufsvorbereitung abgefragt:

- Dauer und Ort der berufsvorbereitenden Maßnahme;
- ein eventueller Abbruch und die Gründe dafür;
- die Bezeichnung und die Gründe für die Wahl eines Berufsfelds. In einem Berufsfeld werden inhaltlich verwandte Ausbildungsberufe zu einer Gruppe zusammengefasst. Typische Berufsfelder sind z.B. „Wirtschaft und Verwaltung“, „Metalltechnik“ oder „Ernährung und Hauswirtschaft“;
- die Möglichkeit, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben;
- die verschiedenen Lernorte einer Berufsvorbereitung (z.B. Betrieb, Berufsschule, Lernwerkstatt oder Bildungsträger);
- das Angebot und der Umfang von praktischem Unterricht im schulischen Teil der Berufsvorbereitung (z.B. in Lernbüros oder Lehrwerkstätten);
- die Teilnahme an einem betrieblichen Praktikum;
- die Unterstützung durch Betreuer während der Berufsvorbereitung (z.B. bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz).

Achtung: Manche dieser Fragen werden nur gestellt, wenn die Jugendlichen **aktuell** an der Berufsvorbereitung teilnehmen, andere wiederum nur, wenn die Maßnahme bereits **abgeschlossen** ist. Dies wird automatisch durch das Programm gesteuert.

Im zweiten Teil des Moduls stehen die subjektiven Bewertungen der Jugendlichen zu ihrer derzeitigen berufsvorbereitenden Maßnahme und ihre beruflichen Zukunftsvorstellungen im Mittelpunkt. Gefragt wird u.a.,

- ob die Maßnahme einen guten Einblick in das gewählte Berufsfeld bietet,
- wie hilfreich die Berufsvorbereitung bei der Suche nach einem interessanten Beruf ist,
- ob die Chance, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, durch die Teilnahme an einer Berufsvorbereitung verbessert werden kann und
- wie die Jugendlichen die Zeit nach ihrer Berufsvorbereitung einschätzen.

Diese Fragen im zweiten Teil werden nur gestellt, wenn eine Maßnahme noch andauert.

4.4 Ausbildungsgeschichte

In diesem Modul **wird erfasst, ob und in welchem Zeitraum die Zielperson**

- eine **Ausbildung, welche zu einem beruflichen Abschluss** führt,
- einen **Vorbereitungsdienst im öffentlichen Dienst**,
- **Fort- und Weiterbildungslehrgänge oder auch Kurse zum Erwerb von anerkannten Lizenzen**

absolviert oder bereits absolviert hat.

Folgende Ausbildungsarten werden unterschieden:

- Lehre (Facharbeiter-, duale Berufsausbildung; kaufmännisch, betrieblich, gewerblich, landwirtschaftlich)
- Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens
- Berufsfachschulausbildung (schulische oder vollzeitschulische Ausbildung)
- Ausbildung an einer anderen Fachschule
- Meister- oder Technikerausbildung
- ein Lehrgang zur Vorbereitung auf eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst (in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes werden auch duale Berufsausbildungen (Lehre) angeboten; hierzu zählt z.B. die Ausbildung zum/-r Verwaltungsfachangestellte/-n; diese Ausbildungen sollen nicht als Lehrgang, sondern als duale Berufsausbildung erfasst werden)
- ein Lehrgang bei einem Verband oder einer Kammer (IHK-Lehrgang)
- ein Kurs zum Erwerb einer Lizenz (Schweißer-, Stapler- oder Taxifahrerschein, Netzwerkadministrator)
- eine andere Ausbildung

Detaillierte Beschreibungen der verschiedenen Ausbildungsarten finden Sie in den Basisinformationen in diesem Handbuch.

Zu Beginn werden die Zielpersonen u.a. danach gefragt, welche Art von Ausbildung sie machen/gemacht haben. Die Einordnung in eine Ausbildungsart ist insbesondere aufgrund unterschiedlicher Regelungen in den einzelnen Bundesländern nicht immer eindeutig möglich. Sofern es Unsicherheiten gibt, wählen Sie bitte bei beruflichen Ausbildungen die Antwortmöglichkeit „Lehre/duale Ausbildung“.

Anschließend gehen die Fragen u.a. auf folgende Aspekte der genannten Ausbildung ein:

- Handelt es sich bei dem gewählten Beruf um den Wunschberuf?
- Abschluss eines Ausbildungsvertrags; Anzahl der Ausbildungsbetriebe
- Ort und Dauer der Ausbildung, wird/wurde die Ausbildung hauptsächlich oder nebenher gemacht?
- übliche Ausbildungsdauer (wenn sie in Vollzeit gemacht wird), Anrechnung von Teilqualifikationen aus vorherigem beruflichen Bildungsgang oder auch Nettogehalt der Zielperson

- Betriebsgröße, Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb, Bezahlung von Schulgeld

Des Weiteren wird die Zielperson nach ihrer Zufriedenheit mit ihrer Ausbildung sowie danach gefragt, ob sie plant, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben und um welchen es sich dabei handelt (Hauptschulabschluss, erweiterter Hauptschulabschluss, mittlere Reife, schulischer Teil der Fachhochschulreife, Fachhochschulreife).

Bei Zielpersonen, die ihre Ausbildung schon beendet haben, werden u.a. die Art des Ausbildungsabschlusses sowie die Gesamtnote, mit der die Ausbildung abgeschlossen wurde, und der Umfang von Praktika erfasst. Abschließend werden Personen, die angeben, eine Ausbildung abgebrochen zu haben, zu den Gründen hierfür befragt (z.B. Konflikte, Überforderung oder finanzielle Gründe).

Achtung: Manche dieser Fragen werden nur gestellt, wenn sich die Jugendlichen aktuell in einer Ausbildung befinden und andere wiederum nur, wenn die Ausbildung bereits abgeschlossen ist. Dies wird automatisch durch das Programm gesteuert.

4.5 Erwerbstätigkeiten

In diesem Modul sollen **alle bezahlten/entlohnten Erwerbstätigkeiten erfasst werden, die die Jugendlichen ausgeübt haben oder weiterhin ausüben.**

Die Erwerbstätigkeiten von Schulabgängern sind in der Regel von kürzerer Dauer und zielen häufig darauf ab, praktische Erfahrungen beim Übergang in die Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu sammeln. Diese ersten Erfahrungen sind für die berufliche Orientierung und den weiteren Lebensweg der Jugendlichen zentral. Daher werden in diesem Modul nicht nur Tätigkeiten erfasst, die ausschließlich ausgeübt werden, um Geld für den Lebensunterhalt zu verdienen. **Wichtig ist aber, dass alle in diesem Modul erfassten Tätigkeiten bezahlt oder entlohnt werden.**

- Es sollen auch **Erwerbstätigkeiten** erfasst werden, die **parallel** zu einer Ausbildung oder einer anderen Beschäftigung stattfinden.
- Insbesondere Tätigkeiten, die **Ausbildungscharakter** haben und erste berufliche Erfahrungen vermitteln, wie z.B. Praktika, Referendariate oder Volontariate, zählen auch dazu. Es ist besonders wichtig, dass solche Tätigkeiten erfasst werden, die eine Person vor, zwischen oder nach Ausbildungen ausgeübt hat.
- **Alle bezahlten Nebentätigkeiten**, wie z.B. Ferienjobs, Zweitjobs, Mini-jobs, geringfügige Beschäftigungen etc., sollen ebenfalls erfasst werden.

Schülerpraktika, Praktika, die Bestandteil der Ausbildung/des Studiums sind (beispielsweise Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildungsordnung) sowie **ehrenamtliche Tätigkeiten** sollen **nicht** erfasst werden.

Achtung: Im Modul zur Erwerbstätigkeit gibt es eine komplexe Filterführung. Fragestellungen werden so individuell den unterschiedlichen Erwerbsverläufen der Zielpersonen angepasst.

Unterscheidung zwischen Jugendlichen unter und über 18 Jahre

In diesem Modul wird zwischen erwachsenen und minderjährigen Befragten unterschieden. Die Befragten, die beim Interview jünger als 18 Jahre sind, unterliegen der Teilzeitschulpflicht. Dadurch dürfen sie auch nur eingeschränkt erwerbstätig sein und bekommen deshalb auch nur ein reduziertes Frageprogramm für Erwerbstätigkeiten gestellt. Sie erhalten z.B. keine Fragen zu tatsächlichen Arbeitszeiten/Überstunden, zum Wirtschaftszweig, zur Anzahl der Einsatzbetriebe und zum Einkommen aus ihren Tätigkeiten.

Die Befragten, die beim Interview 18 Jahre oder älter sind, unterliegen dieser Teilzeitschulpflicht nicht mehr. Ihre Erwerbstätigkeiten entsprechen eher Tätigkeiten, die auf Dauer ausgerichtet sind, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Daher werden ihnen dieselben Fragen für Erwerbstätigkeiten gestellt wie auch den Befragten in Etappe 8.

Hinweis zu möglichen Verständnisproblemen der Zielgruppe

Die Befragten sind Schulabgänger. Es ist davon auszugehen, dass sie bisher kaum Erfahrung mit dem Arbeitsmarkt oder Arbeitsverhältnissen im Allgemeinen haben. Daher wissen sie in der Regel auch nicht genau, was mit Begriffen wie z.B. „öffentlicher Dienst“ oder „Branche“ gemeint ist. Bitte achten Sie darauf und nutzen Sie insbesondere die Erklärungen in den Intervieweranweisungen!

Zuspielung von Daten der Bundesagentur für Arbeit

Am Ende des Erwerbsmoduls werden volljährigen Zielpersonen nach dem Einverständnis zur Zuspielung von Daten, die dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit vorliegen, gefragt.

Dieses Einverständnis ist wichtig für statistische Auswertungen, damit z.B. Kennziffern über Beschäftigungen, Arbeitslosigkeiten und Weiterbildungsmaßnahmen in die Auswertung der Interviews einbezogen werden können.

Außerdem wird danach gefragt, ob während der Erwerbstätigkeiten Lehrgänge oder Kurse besucht wurden. Ist dies der Fall, wird das Kursmodul aufgerufen.

4.6 Arbeitslosigkeiten

Hier werden alle **Phasen erfasst, in denen die Zielperson arbeitslos war, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet war oder nicht.** Es gibt keine aneinander anschließenden Arbeitslosigkeitsepisoden. Jede Arbeitslosigkeitsphase wird immer am Stück aufgenommen.

Die Fragen zu Meldung und Leistungsbezug werden zweimal gestellt: zu Beginn und zum Ende einer jeden Arbeitslosigkeitsepisode.

Wir benutzen durchgehend die Bezeichnung Arbeitsamt, damit sind aber auch Arbeitsagenturen, Jobcenter, ARGE n (manchmal auch „Hartz-4-Amt“ genannt) oder die Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung gemeint.

Außerdem wird danach gefragt, ob während der Arbeitslosigkeitsepisode Lehrgänge oder Kurse besucht wurden. Ist dies der Fall, wird das Kursmodul aufgerufen.

4.7 Kinder und Erziehungszeiten

In diesem Modul **sollen ALLE Kinder der Zielperson erfasst werden**, d.h.

- **eigene leibliche Kinder** (auch wenn sie nie im Haushalt der Zielperson gelebt haben) sowie
- **Pflege- und Adoptivkinder.**

Zwillinge (generell: Mehrlinge) werden einzeln erfasst, d.h. für jedes Kind wird eine eigene Episode begonnen.

Die ersten Abfragen betreffen den Namen des Kindes, sein Geburtsdatum und das Geschlecht, ob das Kind das eigene oder ein Pflege- bzw. Adoptivkind ist. Die Abfrage, ob das Kind noch lebt oder verstorben ist, läuft in der Regel auch für bereits verstorbene Kinder unproblematisch ab. Für alle Kinder werden Zeiträume, in denen die Zielperson und das Kind gemeinsam in einem Haushalt gewohnt haben, erfasst. Für jedes Kind wird zusätzlich gefragt, ob die Zielperson einen Anspruch auf Elternzeit hatte und ob sie dann auch tatsächlich Elternzeit genommen hat.

Elternzeit

Sowohl Mütter als auch Väter können bis zu drei Jahre Elternzeit beantragen. In dieser Zeit haben sie Anspruch auf Freistellung von der Arbeit bzw. auf Teilzeitarbeit. Zudem besitzen sie während der Elternzeit besonderen Kündigungsschutz. Eltern haben nach der Geburt eines Kindes gleichzeitig Anspruch auf Freistellung von der Arbeit bzw. Reduzierung der Arbeitszeit.

Achtung: Nicht als Elternzeit aufgenommen werden Zeiträume, in denen eine Frau vor oder nach der Geburt nicht arbeiten darf und freigestellt wurde (so genannte (Mutter-)Schutzfrist, in Deutschland bis zu sechs Wochen vor und acht Wochen nach dem Geburtstermin). Solche Schutzfristen sind der jeweiligen Erwerbsepisode zuzuschlagen. Das heißt auch, dass die Erwerbsepisode ununterbrochen weiterläuft, wenn die Mutter NUR die gesetzlichen Schutzfristen, aber keine Elternzeit nimmt und sich während der Schutzfrist nichts an ihrer Arbeitsstelle verändert hat.

Alle Zielpersonen, die Kinder haben, werden zur Kinderbetreuung befragt.

Außerdem wird danach gefragt, ob während der Elternzeit Lehrgänge oder Kurse besucht wurden. Ist dies der Fall, wird das Kursmodul aufgerufen.

Pflege­­tätigkeit

Alle Zielpersonen werden gefragt, ob sie innerhalb der letzten zwölf Monate in ihrem Umfeld eine Person gepflegt oder regelmäßig Hilfe geleistet haben und wenn ja, in welchem Umfang.

4.8 Prüfmodul

Nachdem im Interview der biografische Verlauf aufgenommen wurde, wird dieser im Prüfmodul auf Lücken und Überschneidungen geprüft.

Eine detaillierte Beschreibung des Prüfmoduls finden Sie in den Basisinformationen in diesem Handbuch.

Dabei gibt es bei den Schulabgängern einige Besonderheiten:

Besonderheiten bei Etappe 6

Wenn die Zielperson bei der **Schließung einer Lücke in der Biografie eine „sonstige Aktivität“** und weiterhin den Besuch einer Berufsschule angibt, wird **genauer nachgefragt, um zu bestimmen, ob es sich um den Besuch einer allgemeinbildenden Schule, um eine berufsvorbereitende Maßnahme, eine berufliche Ausbildung oder um eine andere Art von Lückenereignis handelt.** In den ersten drei Fällen werden dann die entsprechenden Module geschaltet, im letzten Fall nur Beginn- und Endzeit erfasst.

Zur **Schließung einer Lücke in der Biografie** können im Rahmen der **Etappe 6-Befragung auch Phasen von Wehr-/Zivildienst und von Freiwilligendiensten angegeben werden.** Ist dies der Fall, wird das entsprechende Modul angesteuert. Seit Juli 2011 besteht keine Wehrpflicht mehr; damit entfällt auch der Zivildienst. Dafür wurden der Bundesfreiwilligendienst und der Freiwillige Wehrdienst eingeführt. Es können Phasen des Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen bzw. Europäischen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Wehrdienstes erfasst werden. Alle Freiwilligendienste sind für Personen beiderlei Geschlechts nach Ende der Vollzeitschulpflicht offen.

Sowohl im Ergänzungsmodul zum Schließen von Lücken als auch bei der Erfassung von Wehr- und Freiwilligendiensten wird danach gefragt, ob während dieser Aktivitäten **Lehrgänge oder Kurse** besucht wurden. Ist dies der Fall, wird das Kursmodul aufgerufen.

4.9 Kurse

Hier sollen nähere **Informationen über die Teilnahme und Inhalte von Lehrgängen und Kursen** erhoben werden, an denen die Zielperson seit dem Verlassen der Schule bzw. bei Panelteilnehmern seit dem letzten Interview teilgenommen hat.

In den Modulen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Erziehungszeit sowie im Ergänzungsmodul wird für jede Episode erfragt, ob die Zielperson an einem Kurs oder Lehrgang teilgenommen hat.

Abgefragt werden Anzahl, Inhalt, Dauer und derzeitiger Besuch bzw. erfolgreicher Abschluss des bzw. der Kurse.

Achtung: Der Inhalt des Kurses sollte dabei möglichst genau erfasst und Angaben wie „fachliche Weiterbildung“ vermieden werden.

Nach Abschluss der Erfassung der Kurse im Zusammenhang mit den oben genannten Episodenarten wird vom Kursmodul zurück in das jeweilige Längsschnittmodul gefiltert, aus dem das Kursmodul aufgerufen wurde.

4.10 Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt

Aufgabe dieses Moduls ist es, **rückblickend zu bestimmen, wie es dazu gekommen ist, dass die Jugendlichen nach dem Verlassen einer allgemeinbildenden Schule dort untergekommen sind, wo sie sich aktuell befinden:**

Alle Jugendlichen werden dazu befragt, wie sich ihr Übergang gestaltet hat. Zusätzlich bekommen **Auszubildende und Jugendliche in einer berufsvorbereitenden Maßnahme** einige Fragen dazu gestellt, wie sie ihren Ausbildungsplatz bzw. ihren Platz in der berufsvorbereitenden Maßnahme bekommen haben.

In der **Erstbefragung** der Etappe 6 bekommen alle Jugendlichen die Fragen dieses Moduls gestellt. Um später ermitteln zu können, ob und wie Jugendliche den Weg in eine Ausbildung erfolgreich bewältigen, werden alle diejenigen, die nach der Schule nicht direkt in eine Ausbildung übergegangen sind, in den folgenden Erhebungen so lange mit einer Kurzversion dieses Moduls befragt, bis sie zum ersten Mal eine Ausbildung beginnen.

In späteren **Panelbefragungen** werden speziell Jugendlichen, die sich in ihrem letzten Ausbildungsjahr befinden, u.a. Fragen zum bevorstehenden Übergang in den Arbeitsmarkt und ihrem künftigen Berufsleben gestellt.

Es gibt bei der **Erstbefragung** folgende drei Themenblöcke:

- **Zu Beginn** werden die Zielpersonen gefragt, wie hilfreich unterschiedliche Informationsmöglichkeiten – z.B. Berufsorientierung in der Schule, Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit, Hinweise durch Familienmitglieder – für die Berufswahl waren. Danach wird erhoben, wie sie die Unterstützung durch die Schule und durch die Berufsberatung der Arbeitsagentur bei der Berufswahl wahrgenommen haben.
- **Anschließend** geht es um das Bewerbungsverhalten: die Gründe, warum sich die Zielpersonen beworben oder auch nicht beworben haben, die konkreten Bewerbungsaktivitäten und die Unterstützung durch Dritte (Eltern, Freunde, Berufsberater etc.). Am Ende dieses zweiten Abschnitts wird nach den Gründen gefragt, warum sie ihre aktuelle Ausbildungsstelle bekommen bzw. ihre aktuelle berufsvorbereitende Maßnahme begonnen haben. Das Programm steuert automatisch die passende Fragevariante an, je nachdem, ob die Jugendlichen eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Ausbildung absolvieren.
- **Abschließend** geht es um Kosten-Nutzen-Erwägungen bei der Wahl der aktuellen Ausbildung bzw. berufsvorbereitenden Maßnahme – u. a. Zufriedenheit mit dem Gehalt, Spaß an der Ausbildung/Maßnahme, wie körperlich anstrengend diese ist, aber auch um Einschätzungen dazu, wie sehr sich die Ausbildung für ihre berufliche Zukunft lohnt, wie sie ihre Aussichten auf einen guten Arbeitsplatz oder das Risiko, arbeitslos zu werden, bewerten.

4.11 Fragen zur Person, zum Haushalt und zum Partner (2. Querschnitt)

Erstbefragung Schulabgänger 9. Klasse (Herbst 2011)

In diesem Abschnitt werden Fragen zu Gesundheit und einer möglichen Behinderung der Zielpersonen sowie ihrer Religionszugehörigkeit und Religiosität gestellt.

Es folgt ein Abschnitt zum Haushalt der Zielperson. Es werden u.a. die Zusammensetzung des Haushalts und ein Auszug aus dem Elternhaus erfragt. Nur Personen, die schon einen eigenen Haushalt gegründet haben, werden anschließend Fragen zum Haushaltseinkommen gestellt.

Anschließend werden alle Zielpersonen gefragt, ob sie derzeit eine feste Partnerin oder einen festen Partner haben. Es wird ermittelt, wie lange diese Person mit der Zielperson „zusammen“, ob sie mit ihr verheiratet ist oder mit ihr in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft lebt.

Für den Fall, dass die Zielperson verheiratet ist, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt oder mindestens sechs Monate mit ihrer Partnerin/ihrem Partner zusammen ist, werden Fragen u. a. zum Alter, zum Geburtsland, zu schulischen und beruflichen Abschlüssen und zur Erwerbstätigkeit dieser Person gestellt.

In den Abschlussfragen wird nach der korrekten Adresse der Zielpersonen, weiteren Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie Umzugsplänen in den nächsten zwölf Monaten gefragt.

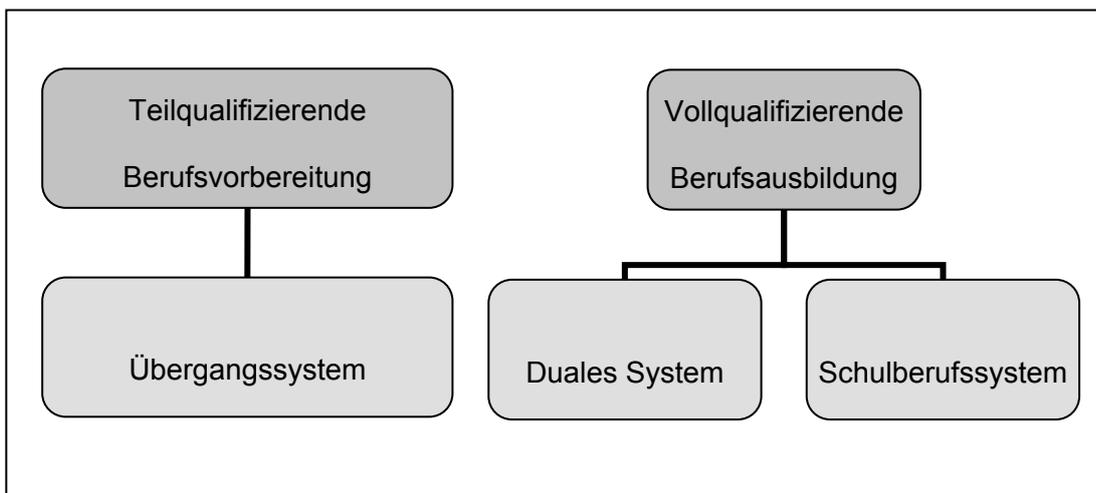
5 Überblick über das berufliche Ausbildungssystem in Deutschland

Die Befragungspersonen der Etappe 6 haben erfahrungsgemäß Probleme bei der Unterscheidung allgemeinbildender und beruflicher Schulformen. Ebenfalls die Unterscheidung von Ausbildung und Berufsvorbereitungsmaßnahmen fällt ihnen schwer.

Bitte machen Sie sich gut mit den folgenden Informationen zum beruflichen Ausbildungssystem in Deutschland vertraut, damit Sie Probleme der Befragten beim Zuordnen von Schul-, Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsepisoden zur richtigen Episodenart mit aufklären können.

Das deutsche Berufsbildungssystem kann in vollqualifizierende Berufsausbildung und teilqualifizierende Berufsvorbereitung unterteilt werden (s. Abbildung 1).

Abbildung 1: Aufbau des Berufsbildungssystems



Das **Übergangssystem** vermittelt **teilqualifizierende Angebote** der Berufsvorbereitung (z.B. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr und Einstiegsqualifizierung), aber **keinen** gesetzlich anerkannten Berufsabschluss. Diese Bildungsangebote sind für alle Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz gefunden und ihre Pflichtschulzeit noch nicht erfüllt haben, verpflichtend. Die Pflichtschulzeit besteht aus der Vollzeitschulpflicht und der Berufsschulpflicht und ist vom jeweiligen Landesrecht abhängig. In den meisten Bundesländern endet die Pflichtschulzeit jedoch mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Als Ziel des Übergangssystems gilt die Verbesserung der individuellen Kompetenzen der Jugendlichen (z.B. durch das Nachholen eines Schulabschlusses). Anbieter der Berufsvorbereitung sind freie Träger (z.B. soziale Einrichtungen), Berufs- und Berufsfachschulen, Betriebe und die Bundesagentur für Arbeit.

Die **vollqualifizierende Berufsausbildung** ist wiederum unterteilt in das Duale System und das Schulberufssystem. Laut dem Berufsbildungsgesetz (§1) hat die

Berufsausbildung „eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“

Im **Dualen Ausbildungssystem** werden Ausbildungsgänge in Betrieb und Berufsschule für einen gesetzlich anerkannten Ausbildungsberuf angeboten.

Es gibt vier Formen der **vollqualifizierenden Berufsausbildung** (s. Abbildung 2):

1. „klassische“ Lehre (Betrieb und Berufsschule)
2. Verbundausbildung (mehrere Betriebe und Berufsschule)
3. überbetriebliche Ausbildung (Betrieb, Berufsschule, Werkstätte)
4. außerbetriebliche Ausbildung (Betriebe und Berufsschule, staatlich gefördert)

zu 1) „klassische“ Lehre

Bei einer „klassischen“ Lehre sind der ausbildende Betrieb für die Vermittlung von fachpraktischen Kenntnissen und die Berufsschule für die Vermittlung von theoretischen Bildungsinhalten verantwortlich. Je nach Ausbildungsberuf und Schulabschluss des Auszubildenden beträgt die Ausbildungsdauer zwei bis dreieinhalb Jahre. Schulische Vorbildung (z.B. Fachabitur, Abitur), überdurchschnittliche Leistungen während der Ausbildung oder auch Teilqualifikationen aus einem vorherigen beruflichen Bildungsgang können beispielsweise zu einer Verkürzung der Ausbildung führen. Kennzeichen einer Lehre sind der Abschluss eines (Berufs-)Ausbildungsvertrags zwischen dem Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb sowie die Zahlung eines Ausbildungsgehalts.

zu 2) Verbundausbildung

Bei der Verbundausbildung arbeiten mehrere Betriebe, die aufgrund zunehmender Spezialisierung nicht mehr alle für einen Ausbildungsberuf erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln können, in der Ausbildung zusammen. So werden die fachpraktischen Kenntnisse den Auszubildenden im Unterschied zum klassischen „dualen System“ in mehr als einem Betrieb vermittelt.

zu 3) überbetriebliche Ausbildung

In einer überbetrieblichen Ausbildung werden Bestandteile, die für die Ausbildung notwendig sind, aber von einem Ausbildungsbetrieb etwa aufgrund dessen Spezialisierung nicht vermittelt werden können, in überbetrieblichen Werkstätten unterrichtet. Diese Werkstätten, in denen die Auszubildenden der Mitgliedsbetriebe an berufsspezifischen Lehrgängen teilnehmen können/müssen, sind von Innungen und Kammern eingerichtet.

zu 4) außerbetriebliche Ausbildung

Ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis unterscheidet sich von der Lehre darin, dass die Ausbildung vollständig oder nahezu vollständig durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln (z.B. der Bundesagentur für Arbeit) finanziert wird. Die Finanzierung bei einer betrieblichen,

also klassischen, Ausbildung des Dualen Systems liegt dagegen vollständig oder überwiegend bei dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb.

Maßgeblich für die Unterscheidung nach außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung ist die Form der Finanzierung, **nicht** der Lernort.

Im Gegensatz zur Dualen Ausbildung bietet das **Schulberufssystem** Ausbildungsberufe in **vollzeitschulischer Form in Berufsfachschulen oder Berufskollegs** an. Diese Ausbildungsart ist vor allem in Sozial- und Gesundheitsberufen sowie in Assistenzberufen (z.B. technische/r und kaufmännische/r Assistent/in) verbreitet. Je nach Ausbildungsberuf beträgt die Ausbildungsdauer zwei bis dreieinhalb Jahre. Jugendliche in dieser Ausbildung haben keinen Berufsausbildungsvertrag und erhalten keine Ausbildungsvergütung. Für einige Bildungsgänge müssen Jugendliche Schulgeld bezahlen. Im Verlauf der Ausbildung werden in der Regel betriebliche Praktika absolviert. In einigen Berufsfachschulausbildungen ist ein so genanntes Anerkennungspraktikum als Beschäftigung im Anschluss an die schulische Ausbildung verpflichtend, um die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses zu erwerben. Folgende Berufsfachschulen werden unterschieden (s. Abbildung2):

5. Berufsfachschulen gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ Gesetz zur Ordnung des Handwerks HwO
6. Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO
7. Schulen des Gesundheitswesens
8. Fachschulen

zu 5) Berufsfachschulen gemäß Berufsbildungsgesetz

Absolventen, die ihren Abschluss an einer Berufsfachschule gemäß BBiG/HwO erworben haben, haben einen bundesweit anerkannten Berufsabschluss (dem Abschluss im Dualen System gleich gestellt). Es gibt hier konkrete gesetzliche Vorgaben, wie lange die Ausbildung und die Praxiszeiten sein müssen.

zu 6) Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO

Abschlüsse, die an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO absolviert werden, können mitunter nicht bundesweit anerkannt sein, da sie landesrechtlich geregelt sind. Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO bilden überwiegend für sach- und personenbezogene Dienstleistungen aus (z.B. technische/r Assistent/in).

zu 7) Schulen des Gesundheitswesens

Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Ausbildung für nicht akademische Gesundheitsdienstberufe (z.B. Krankenpfleger/-in). Die Aufnahmebedingungen sind je nach Berufswahl recht unterschiedlich. Zulassungsvoraussetzung ist im Allgemeinen ein Abschluss des Sekundarbereichs I (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss/Mittlere Reife). Liegt ein Hauptschulabschluss vor, wird zudem eine einschlägige Berufserfahrung, eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder der erfolgreiche Besuch einer auf die Ausbildung vorbereitenden schulischen Einrichtung (z. B. Pflegevorschule) vorausgesetzt.

zu 8) Fachschulen

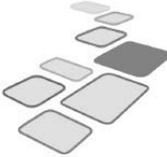
Fachschulen stellen eine berufsbildende Schulform dar, die nach Abschluss einer Berufsausbildung und entsprechender Berufserfahrung oder nach einschlägiger praktischer Berufstätigkeit besucht wird. In einigen Bundesländern werden aber auch berufliche Ausbildungen in vollzeitschulischer Form an Fachschulen angeboten.

Abbildung 2: Das vollqualifizierende Ausbildungssystem

Duales System				Schulberufssystem			
Lehre	Verbundausbildung	überbetriebl. Ausbildung	außerbetriebl. Ausbildung	Berufsfachschulen	Berufsfachschulen	Schulen des Gesundheitswesens	Fachschulen
(Betrieb + Berufsschule)	(mehrere Betriebe + Berufsschule)	(Betrieb + Berufsschule + Werkstätte)	(Betrieb + Berufsschule, staatlich gefördert)	nach BBiG / HwO (Berufsschule)	außerhalb BBiG / HwO (Berufsschule)	(Berufsschule)	(Berufsschule)
Berufe nach BBiG/HwO					Landesschulberufe		

6 Anhang: Erhebungsmaterialien

Beispiel: Einverständniserklärung zur Teilnahme an der NEPS-Studie, eingesetzt im Rahmen der Schülerbefragung der NEPS-Studie, durchgeführt von dpc, Hamburg



Kleinkinder
Kindergartenkinder
Schülerinnen und Schüler
Auszubildende
Studierende
Erwachsene



Schule, Ausbildung und Beruf
Einverständniserklärung

Erziehungsberechtigte:

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn an den Schülerbefragungen und -testungen im Rahmen von NEPS teilnimmt und die damit erhobenen Daten unseres Kindes sowie unsere Daten einschließlich der Angaben zu Herkunft, Muttersprache, Gesundheit, Religion und Gewerkschaftszugehörigkeit im Rahmen der Studie verarbeitet werden.

Wir nehmen an der Elternbefragung von NEPS teil.

Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen der Elternbefragung befragte Person auch die im Elternanschreiben beschriebenen und (als Auszug des Elterninterviews) im Internet einsehbaren Fragen über den Partner/ die Partnerin beantwortet (so auch die Frage nach dem Geschlecht des Partners/ der Partnerin).

Weder unsere Tochter/ unser Sohn noch wir nehmen an NEPS teil.

Als Ansprechpartner für die Elternbefragung benennen wir folgenden Erziehungsberechtigten:

Mutter Vater

Vorname _____

Familienname _____

Straße, H.Nr. _____

PLZ _____

Wohnort _____

Telefon-Nr. _____ / _____

Handy-Nr. _____ / _____

In welcher der folgenden Sprachen möchten Sie gern von infas befragt werden?

Deutsch Russisch Türkisch

Wann sind Sie am besten erreichbar?

vormittags nachmittags abends

Ort / Datum

Unterschrift eines* oder beider Erziehungsberechtigten

*Ich bestätige hiermit, dass ich von meinem Partner/ meiner Partnerin bevollmächtigt bin, die Einwilligungserklärung auch in seinem/ ihrem Namen zu unterschreiben.

Schülerin/ Schüler:

Ich nehme an den Schülerbefragungen und -testungen im Rahmen von NEPS teil und bin damit einverstanden, dass die damit erhobenen Daten einschließlich der Angaben zu Herkunft, Muttersprache, Gesundheit, Religion und Gewerkschaftszugehörigkeit im Rahmen der Studie verarbeitet werden.

Um dich auch in den nächsten Jahren für die Wiederholungsbefragungen wieder kontaktieren zu können, benötigen wir folgende Angaben von dir:

Schülerin Schüler

Vorname _____

Familienname _____

Geburtsdatum _____

Klasse _____

Straße, H.Nr. _____

PLZ _____

Wohnort _____

Telefon-Nr. _____ / _____

Handy-Nr. _____ / _____

Ort / Datum

Unterschrift Schülerin/ Schüler

Wir danken herzlich für Ihre Mitwirkung und deine Teilnahme!
Bitte geben Sie Ihrem Kind diesen Bogen umgehend wieder mit in die Schule.

Anschreibenkarte zur ersten Befragung von Schulabgängern nach der 9. Klasse (Herbst 2011)

Innenseiten der Klappkarte:

Schule, Ausbildung und Beruf

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer der NEPS-Studie,

in Ihrer Schule haben Sie ja schon an der Schülerbefragung der NEPS-Studie teilgenommen. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Ihren Namen und Ihre Adresse haben Sie auf Ihrer Einverständniserklärung zur Teilnahme an der NEPS-Studie angegeben, damit wir Sie auch nach der Schule weiterbefragen können.

Inzwischen haben Sie die Schule ja verlassen und gehen Ihren eigenen Weg. Daher möchten wir gerne von Ihnen wissen, was Sie seitdem alles gemacht haben und ganz allgemein, wie es weitergehen soll. Um die Antworten auf diese und weitere Fragen zu erfahren, wird Sie in den nächsten Wochen eine Interviewerin oder ein Interviewer vom infasc-Institut anrufen, um mit Ihnen ein telefonisches Interview zu führen. Selbstverständlich ist auch hier Ihre Teilnahme freiwillig.

Als Dankeschön für Ihre Teilnahme an diesem Interview erhalten Sie 30 Euro.

Anfang des Jahres 2014 gibt es zusätzlich noch eine große Verlosung unter allen, die bis dahin an der Studie teilgenommen haben. Machen Sie mit!

Bei jedem Interview werden Sie dann nach dem Buchstaben auf der Rückseite unserer Karte gefragt.

Unter allen Teilnehmern verlosen wir attraktive Preise, zum Beispiel einen Kleinwagen, i-Pads, Smartphones, i-Pods, Laptops, Reisen usw. im Gesamtwert von 30.000 Euro.

Wir bedanken uns schon heute sehr herzlich für Ihre weitere Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld
Projektleiter der NEPS-Studie
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Doris Hess
Bereichsleiterin Sozialforschung
infasc Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH, Bonn

Vorderseite der Klappkarte



Rückseite der Klappkarte

